

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 29 (1973)
Heft: 7-8

Artikel: Staatskunde als Pflichtfach gefordert
Autor: Benz-Burger, Lydia
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845754>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Staatskunde als Pflichtfach gefordert

Im Gemeinderat von Zürich hat Ende Juni 1973 Gemeinderätin Dr. Lydia Benz-Burger folgende **Schriftliche Anfrage** eingereicht:

Die Gymnasialklasse 7 d (Matura Typus B) der Töchterschule der Stadt Zürich sammelt Unterschriften zur Einführung von staatsbürgerlichem Unterricht.

Der Text dieser Petition lautet wie folgt: Die unterzeichnenden Schülerinnen der Töchterschule Hohe Promenade, Abt. I, wünschen die Einführung von Staatsbürgerkunde als selbständiges, obligatorisches Fach mit einer Wochenstunde während mindestens eines Semesters.

Dieses wache Interesse für unseren Staat verdient unbedingt die nötige Beachtung, lässt aber auch den Schluss zu, dass Geschichtslehrer im Rahmen des allgemeinen Geschichtsunterrichtes keine oder nur ungenügende staatsbürgerliche Kenntnisse vermitteln, deren jeder Stimmbürger bedarf, wenn er seine demokratischen Rechte und Pflichten ernst nehmen will.

Stadtrat und Zentralschulpflege werden demnach gebeten, die Frage zu prüfen, ob nicht grundsätzlich in allen Abteilungen der Töchterschule der Stadt Zürich Staatskunde als obligatorisches Fach einzuführen sei, wobei eine Wochenstunde während eines Semesters ein absolutes Minimum darstellt; eine Wochenstunde während eines Jahres oder zwei Wochenstunden während eines Semesters wären sicher gerechtfertigt, vor allem im Hinblick darauf, dass der Regierungsrat am 6. Juni 1973 beschlossen hat, dem Kantonsrat zu beantragen, das aktive Stimm- und Wahlrechtsalter auf 18 Jahre herabzusetzen.

Dr. Lydia Benz-Burger

Zur Revision des Bürgerrechtsgesetzes

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Revision des Bürgerrechtsgesetzes hat auch der Schweizerische Verband für Frauenrechte Stellung zum Bericht der eidgenössischen Expertenkommission genommen. Die nachstehend abgedruckte Eingabe wurde am 28. April 1973 an Bundesrat Dr. Kurt Furgler, Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, geschickt.

Sehr geehrter Herr Bundesrat,

Anbei erhalten Sie den Fragebogen zum Bericht der Expertenkommission für die Revision des Bürgerrechtsgesetzes und dessen verfassungsmässige Grundlage mit unseren Antworten. Wo wir keine Begründung für unsere Antwort geben, sind wir mit den Ausführungen des Berichtes der Expertenkommission einverstanden.

Grundsätzlich möchten wir bemerken, dass die Neuregelung der Stellung der Frau und der Kinder einer Schweizerin im Bürgerrechtsgesetz uns von grösserer Bedeutung erscheinen als die Rechtsstellung der jungen Ausländer. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Eingabe an Ihr Departement vom 18. Mai 1967 und 25. April 1972 sowie auf diejenige an die Expertenkommission vom 9. Mai 1972 und speziell auf die auf Blatt 7 dieser Eingabe formulierten Postulate (Anmerkung der Redaktion: zwei dieser Eingaben sind in der «Staatsbürgerin» Nr. 5/6 1972 enthalten).

Das erste Postulat wurde durch die Vorschläge der Expertenkommission teilweise berücksichtigt, indem die Schweizerin, welche einen Ausländer heiratet, ihr Bür-